

## Beitragssatzanpassung zum 1. Januar 2025

Sehr geehrtes Mitglied,

stetig steigende Ausgaben für die Gesundheitsversorgung, insbesondere in der Krankenhaus- und Arzneimittelversorgung sowie unvorhersehbare Belastungen im Gesundheitsfonds und die damit verbundenen Mehrausgaben erfordern eine Anpassung unseres Zusatzbeitragssatzes auf 2,39 %.

Ab dem 1. Januar 2025 beträgt der allgemeine Beitragssatz in der Krankenversicherung 14,6 % und der ermäßigte\* 14,0 %, somit ergibt sich der allgemeine Beitragssatz der BKK Würth von 16,99 % und der ermäßigte\* von 16,39 %.

Der kassenindividuelle Zusatzbeitragssatz der BKK Würth bleibt mit 2,39 % unter dem durchschnittlichen Zusatzbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung von 2,5 %.

Die BKK Würth gehört somit nach wie vor zu den günstigsten gesetzlichen Krankenkassen.

Durch die Beitragssatzanhebung besteht für Sie ein Sonderkündigungsrecht. Dieses ermöglicht Ihnen einen Krankenkassenwechsel im Januar 2025 mit Wirkung zum 31.03.2025 ohne Einhaltung der sonst vorgeschriebenen Bindungsfrist. Dazu ist ein Mitgliedsantrag bei einer anderen Krankenkasse erforderlich. Unter [www.gkv-zusatzbeitraege.de](http://www.gkv-zusatzbeitraege.de) finden Sie eine Übersicht der Zusatzbeitragssätze aller gesetzlichen Krankenkassen.

Neben unserem persönlichen Service profitieren Sie auch weiterhin von unserem umfangreichen Leistungsangebot sowie von unseren Präventions- und Zusatzleistungen.

Wir bedanken uns für Ihr weiteres Vertrauen und wünschen Ihnen und Ihrer Familie besinnliche Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre BKK Würth



Reiner Amann

\* Beitragssatz für Mitglieder ohne Krankengeldanspruch